

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 4. SITZUNG DES GEMEINDERATES BIRKENFELD

Sitzungsdatum: Donnerstag, 11.03.2021
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:35 Uhr
Ort: Saal der Egerbachhalle

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Müller, Achim

Zweite Bürgermeisterin

Hörning, Silke

Dritter Bürgermeister

Hüsam, Frieder

Mitglieder des Gemeinderates

Heußlein, Thomas
Hörning, Bettina
Hörning, Tilman
Köhler, Lorenz
Möschl, Claus
Müller, Hubert
Oleynik, Markus
Pietsch, Andreas
Schebler, Matthias
Sendelbach, Jürgen
Zehnter, Michael

Schriftführerin

Müller, Sina

Abwesende Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Konrad, Andreas

Reha

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 02.03.2021
- 2 Bauantrag zum Neubau einer Überdachung Nebeneingang Einliegerwohnung
Bauort: Fl. Nr. 6194, Neubaustraße 12, Gemarkung Birkenfeld
- 3 örtliche Rechnungsprüfung - Feststellung der Jahresrechnung 2019
- 4 örtliche Rechnungsprüfung - Entlastung der Jahresrechnung - Haushaltsjahr 2019
- 5 Haushalt 2021, Vorberatung
- 6 Jahresbedarf der örtlichen Feuerwehren
- 7 Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter
- 8 Gemeindliche Bauvorhaben; Status und weitere Vorgehensweise
- 9 Überwachung des ruhenden und fließenden Verkehrs; Beratung und Beschlussfassung über die
- 10 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 11 Wünsche, Anträge, Verschiedenes

Erster Bürgermeister Achim Müller eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche 4. Sitzung des Gemeinderates Birkenfeld, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Birkenfeld fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 02.03.2021

Die Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung wurde am 04.03.2021 ins Ratsinformationssystem eingestellt.

Beschluss:

Die Niederschrift vom 02.03.2021 wird ohne Einwände genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0

TOP 2 Bauantrag zum Neubau einer Überdachung Nebeneingang Einliegerwohnung Bauort: Fl. Nr. 6194, Neubaustraße 12, Gemarkung Birkenfeld

Der o.g. Bauantrag wurde von der Verwaltung geprüft und wird dem Gemeinderat zur Stellungnahme nach Art. 64 Abs. 1 BayBO vorgelegt. Dabei wurde Folgendes festgestellt:

- 1) Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Neubaugebiet Süd“ (Dorfgebiet).
- 2) Von folgenden Festsetzungen wird abgewichen:
 - Dachneigung 26° - 35° (geplant 53°)
 - Grundfläche max. 0,4 (geplant 0,59)
- 3) Die Unterschriften der Nachbarn sind vollständig.

Beschluss:

Der Gemeinderat sieht durch die Abweichungen vom Bebauungsplan die Grundzüge der Planung als nicht berührt an und hält sie für städtebaulich vertretbar. Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zum Neubau einer Überdachung Nebeneingang Einliegerwohnung, Bauort: Fl. Nr. 6194, Neubaustraße 12, Gemarkung Birkenfeld zu. Das Einvernehmen zu den beantragten Abweichungen (Dachneigung und Grundfläche) vom Bebauungsplan wird nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0

TOP 3 örtliche Rechnungsprüfung - Feststellung der Jahresrechnung 2019Feststellung der Jahresrechnung

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2019 fand am 04.03.2021 statt. Der Gemeinderat Birkenfeld wird gebeten das Ergebnis der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2019, der Gemeinde Birkenfeld, zur Kenntnis zu nehmen, zu beraten und die Jahresrechnung 2019, gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festzustellen.

Beschluss:

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2019, vom 04.03.2021, wurde bekanntgegeben. Einwendungen wurden – nicht - erhoben.

Die im Haushaltsjahr 2019 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Gemeinderatsbeschlüssen erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Die Jahresrechnung für 2019 wird, gemäß Art. 102 Abs. 3 GO, mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

Feststellung des Ergebnisses (gemäß § 79 KommHV)

	Verwaltungs-Haushalt Euro	Vermögens-Haushalt Euro	Gesamt-Haushalt Euro
1.1 Solleinnahmen	3.818.505,67	1.511.640,02	5.330.145,69
1.2 (+) Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
1.3 (-) Abgang alter Haushaltseinnahmereste			
1.4 (-) Abgang alter Kasseneinnahmereste	0,00	0,00	0,00
1.5 Summe bereinigter Solleinnahmen	3.818.505,67	1.511.640,02	5.330.145,69
1.6 Sollausgaben	3.818.505,67	1.511.640,02	5.330.145,69
1.7 (+) Neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
1.8 (-) Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
1.9 (-) Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
1.10 Summe bereinigter Sollausgaben	3.818.505,67	1.511.640,02	5.330.145,69
Etwaiger Unterschied bereinigte Soll-Einnahmen Abzüglich bereinigter Sollausgaben (Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0

TOP 4	örtliche Rechnungsprüfung - Entlastung der Jahresrechnung - Haushaltsjahr 2019
--------------	---

Entlastung der Jahresrechnung 2019

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2019 fand am 04.03.2021 statt.

Der Gemeinderat Birkenfeld wird gebeten,

nach der Feststellung der Jahresrechnung 2019,

in öffentlicher Sitzung über **die Entlastung der Jahresrechnung 2019**

gem. Art. 102 Abs. 3 GO zu beschließen.

Info: Der Bürgermeister darf bei der Abstimmung über **die Entlastung** der Jahresrechnung nicht teilnehmen.

Auszug aus dem Prüfbericht des Landratsamtes Main-Spessart:

Nach Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO kann ein Mitglied des Gemeinderates nicht an der Beratung und Abstimmung teilnehmen, wenn der Beschluss ihm selbst einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann.

Da durch die Entlastung zum Ausdruck gebracht wird, dass der Gemeinderat mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im betreffenden Haushaltsjahr einverstanden ist, dass die Ergebnisse gebilligt werden und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet wird, somit dem Bürgermeister ein „Vertrauensvotum“ ausspricht, kann sich für den Bürgermeister ein unmittelbarer Vor- oder Nachteil ergeben.

Aus diesem Grund darf der Bürgermeister an der Beratung und Abstimmung über die **Entlastung der Jahresrechnung** nicht teilnehmen.

Beschluss:

Der Jahresrechnung der Gemeinde Birkenfeld, für das Haushaltsjahr 2019, wird mit den im **vorhergehenden Beschluss** festgestellten Ergebnissen gemäß Art. 102 Abs. 3 GO Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 1

TOP 5	Haushalt 2021, Vorberatung
--------------	-----------------------------------

Der Bürgermeister stellt den Haushaltsentwurf für das aktuelle Haushaltsjahr und die Vorplanung für die Jahre 2021 bis 2024 vor.

Die Hauptschwerpunkte liegen im Bereich der Kanal- und Wasserleitungssanierung in der Billingshäuser Straße sowie in der Ortsdurchfahrt von Billingshausen.

Außerdem stellt die Zufahrt für das Dorfgemeinschaftshaus in Billingshausen eine finanzielle Herausforderung dar.

Da es sich bei den Straßenbaumaßnahmen in der Billingshäuser Str. und in Billingshausen um sehr kostenintensive Projekte handelt, wurden die Kanal- und Wasserleitungssanierungen in der Regiestraße, der Scheidengasse, der Brückenstraße und des Wiesenwegs zunächst aus der Vierjahresplanung genommen.

Der Gesamthaushalt beläuft sich auf über 8 Mio. Euro.

Der Gemeinderat diskutiert über den Vermögenshaushalt und kommt zu dem Schluss, dass dieser am 23.03.2021 in der Gemeinderatssitzung zur Beschlussfassung vorgestellt werden soll.

Ergänzt werden muss dieser um die Errichtung einer Stützmauer und Bau eines Gehsteigs in der Billingshäuser Straße mit einer Summe geschätzt von ca. 60.000,00 Euro.

Der Verwaltungshaushalt wurde dem Gremium ebenfalls vorgestellt.
Die Haushaltspläne sind im Ratsinformationssystem eingestellt.

TOP 6 Jahresbedarf der örtlichen Feuerwehren

Da noch nicht alle Zahlen vorliegen, soll der TOP zurückgestellt werden.

Beschluss:

zurückgestellt

TOP 7 Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter

Die Gemeinden können durch Rechtsverordnung die Winterdienstpflichten für die Gehbahnen auf die Bürger (Anlieger) übertragen, was in den Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft auch erfolgt ist.

Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof hat nun in einem Beschluss vom 17.02.2020 entschieden, dass eine Übertragung der Winterdienstpflichten dann nicht möglich ist, wenn die Straßen nur einem Fußgängerverkehr oder einem Fußgänger- und Radverkehr dienen.

Aufgrund dieser Entscheidung hat dann der Bayerische Landtag eine Gesetzesänderung für den Art. 51 Abs. 5 Satz 1 BayStrWG beschlossen, die zum 01.01.2021 in Kraft getreten ist.

Durch diese Gesetzesänderung bestehen nunmehr Zweifel, ob die gemeindliche Verordnung noch rechtmäßig ist, da sich die Ermächtigungsgrundlage für diese Verordnung geändert hat.

Der Bayerische Gemeindetag empfiehlt daher die gemeindliche Verordnung aufgrund der geänderten Ermächtigungsgrundlage neu zu erlassen.

Von der Verwaltung wurde daher ein neuer Verordnungsentwurf auf der Grundlage eines Verordnungsmusters des Bayerischen Gemeindetages erarbeitet.

Hierbei wurden neben redaktionellen Anpassungen insbesondere folgende Änderungen berücksichtigt:

- Im Einleitungsteil wurde die geänderte Ermächtigungsgrundlage aufgeführt
- In § 3 Abs. 2 c ist z.B. der Begriff „Klärschlamm“ entfallen und dafür „Holz“ neu aufgenommen worden

- In § 5 wurde aufgenommen, dass die Reinigungsarbeiten nur bei Bedarf durchgeführt werden müssen (die vorherige Regelung: „regelmäßig, aber mindestens einmal im Monat an einem Samstag“ ist entfallen).
- In § 9 Abs. 2 wird klargestellt, dass die Sicherungspflicht nur innerhalb der geschlossenen Ortslage gilt.
- In § 13 wird die mögliche Geldbuße von 500 € auf bis zu 1.000 € erhöht.
- Im Straßenreinigungsverzeichnis wurde im Ortsteil Birkenfeld die Kreisstraße MSP 43 in die Gruppe B aufgenommen.

Es wird vorgeschlagen den beiliegenden Entwurf als Verordnung zu beschliessen.

Der Gemeinderat diskutiert. Da noch Klärungsbedarf besteht, wird dieser TOP zurückgestellt.

zurückgestellt

TOP 8 Gemeindliche Bauvorhaben; Status und weitere Vorgehensweise

Billingshäuser Str.; Kanal-, Wasserleitungs- und Straßensanierung

Die Bauarbeiten gehen zügig voran. Aktuell werden die Regeneinläufe eingebaut und die Rinnen gepflastert. Außerdem werden Bündelrohre für die Mikrokabel (Speedpipes) verlegt.

Am 15.03.21 soll der alte Straßenbelag im Bauabschnitt 3 abgefräst werden. Bereits ab 12.03.21 wird deshalb die Billingshäuser Straße auch in diesem Bereich kpl. gesperrt. Der Verkehr wird dann für ca. 5 – 6 Wochen über den Birkenweg, die Sonnen-, die Blumen- und Frühlingstraße umgeleitet. Der Busverkehr wird über die Lindenstraße umgeleitet.

Der Bürgermeister bittet die Anwohner um Verständnis für die extreme Verkehrsbelastung.

Rathaus Birkenfeld

Am Rathaus wurde der neue Sandsteinpfeiler durch den Bauhof gesetzt.

zur Kenntnis genommen

TOP 9 Überwachung des ruhenden und fließenden Verkehrs; Beratung und Beschlussfassung über die

Der Gemeinderat hat sich in der GR-Sitzung vom 15.12.2020 dafür ausgesprochen, ein Angebot einzuholen, um den fließenden und ggf. den ruhenden Verkehr überwachen zu können. Hier waren zunächst 1,5 Wochenstunden für den fließenden und 0,5 Wochenstunden für den ruhenden Verkehr vorgesehen.

Der Bürgermeister sieht nun u.U. die Möglichkeit auch die Staatsstraße 2299 und die MSP43 innerorts überwachen zu lassen.

Die Kosten für eine Stunde Überwachung belaufen sich bei der Fa. Radarwacht auf 75 €.

Der Bürgermeister schlägt deshalb vor, zunächst nur den fließenden Verkehr mit 3 Stunden wöchentlich überwachen zu lassen. Vordergründig sollen die Ortseinfahrten in beiden Ortsteilen regelmäßig überwacht werden.

Besondere Gefahrenstellen sind im OT Billingshausen die Ortseinfahrten in der Castellstraße, der Zellinger Straße, sowie der Untertorstraße.

In Birkenfeld wären hier die Billingshäuser Straße, der Mühlweg sowie die Remlinger Straße zu überwachen.

Auch die Ortsstraßen, auf denen ggf. zu schnell gefahren wird, sollen abwechselnd überwacht werden.

Das Gremium diskutiert die Überwachung des ruhenden Verkehrs. Dies soll ggf. in einem weitergehenden Schritt realisiert werden, wenn sich das Parkverhalten der Bevölkerung nicht bessert.

Da für die Verkehrsüberwachung im übertragenen Wirkungskreis die VG Marktheidenfeld verantwortlich ist, muss die Gemeinschaftsversammlung dem Vorhaben der Gemeinde Birkenfeld zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat wünscht die Überwachung des fließenden Verkehrs durch die Fa. Radarwacht, wie im Sachbericht beschrieben, mit 3 Stunden je Woche. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beschlussfassung durch die Gemeinschaftsversammlung einzuholen.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 1 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0

TOP 10 Mitteilungen des Bürgermeisters

Brunnensanierung

- Die anstehende Sanierung des Trinkwasserbrunnens am Katzenstein soll im Juni realisiert werden. Die Wassernotversorgung soll über den Übergabeschacht am Meisenholz erfolgen. Das Gesundheitsamt Main-Spessart lässt hier aus Hygienegründen keine fließende Leitung zu.
Der Bürgermeister schlägt vor, abzuklären, ob bereits jetzt eine unterirdische Wasserleitung gebaut werden kann, die dann zur Befüllung des geplanten Hochbehälters genutzt werden kann. Hierzu findet in der kommenden Woche ein Besprechungstermin mit allen Beteiligten Fachbüros statt.

Radwegebau

- Die evtl. angedachte Strecke für den Radweg nach Billingshausen entlang der Staatsstraße wird vom Straßenbauamt nicht befürwortet.

Der Bürgermeister schlägt deshalb vor, den Radweg ab der Kreuzung Billingshäuser Straße/Raiffeisenstraße an der Zimmerei Keidel vorbei und entlang der Kreisstraße zu bauen. Eine Förderung des Stückes bis zur Zimmerei Keidel wäre ggf. möglich. Dieser Vorschlag wurde an das Straßenbauamt übermittelt.

zur Kenntnis genommen

TOP 11 Wünsche, Anträge, Verschiedenes

./.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Achim Müller um 21:35 Uhr die öffentliche 4. Sitzung des Gemeinderates Birkenfeld.

Achim Müller
Erster Bürgermeister

Sina Müller
Schriftführer/in